

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Inselgasse 1
3003 Bern

Per E-Mail an
BR-Geschaefte_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 31. Mai 2022
RR/VGD

Konsultation der Kantone zur Anpassung der Epidemienverordnung: Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischimpfungen

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat uns am 24. Mai 2022 Unterlagen betreffend die Konsultation der Kantone zur «Anpassung der Epidemienverordnung: Einrichtung eines Selbstzahlersystems für weitere Auffrischimpfungen» zugeschickt. Die Konsultation erfolgt nach Angaben des Generalsekretariats des EDI gegenüber der KdK sinngemäss «*im Zusammenhang mit der Finanzierung von Impfungen in den Sommermonaten für Personen, die reisebedingt eine zweite Auffrischimpfung wünschen und für die seitens Bund keine gesetzliche Grundlage bestehe*».

Zur Einreichung der Konsultationsantworten wurde eine Frist bis zum 1. Juni 2022 gewährt. Wir verstehen nicht, wieso die Anhörung der Kantone derart kurzfristig erfolgt. Das Thema der Bezahlung von Auffrischimpfungen (in Ferienzeiten) ist nicht neu und hätte seitens BAG bereits zu einem früheren Zeitpunkt in eine Vernehmlassung geschickt werden können. Die kurze Frist erschwert die innerkantonale Abstimmung insbesondere betreffend die administrativen und gesellschaftlichen Auswirkungen der vorgesehenen Anpassung der Epidemienverordnung zusätzlich.

Einleitende Bemerkungen:

Analog zu den COVID-19-PRC-Einzeltests für asymptomatische Testwillige ist ein «Selbstzahlersystem» für Impfwillige grundsätzlich zu befürworten, wenn die Verimpfung ohne behördliche Empfehlung erfolgt und nicht der Bekämpfung übertragbarer Krankheiten dient.

Allerdings ist es aus unserer Sicht nicht verhältnismässig, den Kantonen die Umsetzungsarbeiten für ein Selbstzahler-System zu überwälzen, welches allenfalls nur für die kurze Zeit von «Ferienanfang bis zu einer behördlichen Impfempfehlung für die allgemeine Bevölkerung im Herbst 2022»¹ erforderlich sein wird. Auch ist zu befürchten, dass eine allenfalls unterschiedliche Handhabung des Selbstzahlersystems, bis hin zu unterschiedlichen Preisen von Impfstelle zu Impfstelle, von

¹ Siehe sinngemäss im «Begleitdokument vom 24. Mai 2022 des BAG zur Anpassung der Epidemienverordnung»

der Bevölkerung schlecht aufgenommen wird und sich nicht mit der bis heute richtigerweise kommunizierten Position verträgt, dass jede COVID-19 Impfung sinnvoll sei und zur Reduktion von negativen Auswirkungen Pandemie beiträgt. Wir empfehlen, die gesetzlichen Bestimmungen so anzupassen, dass mindestens bis zu den im Herbst 2022 erwarteten, neuen Impfempfehlungen auch «off-label Anwendungen» der COVID-19-Impfstoffe durch den Bund abgegolten werden können. Ein allfälliges «Selbstzahler-System» kann danach auf Basis stabilerer Impfempfehlungen mit längerfristiger Ausrichtung umgesetzt werden.

Zu den konkreten Fragen des BAG nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

| Konkrete Fragen des BAG: | Antworten des Kantons Basel-Landschaft |
|---|---|
| Ist der Kanton mit der Einrichtung eines Selbstzahlersystems für die Vergütung von weiteren Auffrischimpfungen, namentlich für Reiseimpfungen, einverstanden? Ja/Nein | Ja, sofern die in den «einleitenden Bemerkungen» geäusserten Bedenken aufgenommen werden. |
| Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Umsetzung des SZS mithilfe eines Systems mit eingeschränktem Zugang und Bezahlung vor Ort einverstanden? Ja/Nein | Ja, sofern die in den «einleitenden Bemerkungen» geäusserten Bedenken aufgenommen werden. |
| Ist der Kanton mit der vorgeschlagenen Verordnungsanpassung einverstanden? Ja/Nein | Nein; siehe dazu die in den «einleitenden Bemerkungen» geäusserte Empfehlung, ein allfälliges «Selbstzahler-System» auf Basis stabilerer Impfempfehlungen im Herbst 2022 zu verordnen und bis dahin die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass allfällige «off-label Anwendungen» der COVID-19-Impfstoffe durch den Bund abgegolten werden können. |

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat, sehr geehrte Damen und Herren, um Berücksichtigung der vorliegenden Rückmeldung des Kantons Basel-Landschaft, die soweit möglich, auch im «Umfragetool» des BAG eingegeben wird.

Hochachtungsvoll

Thomas Weber
Regierungspräsident

Elisabeth Heer Dietrich
Landschreiberin

Kopie an:

– GDK, per Mail an seraina.gruenig@gdk-cds.ch & office@gdk-cds.ch